

Münchner Stadtmuseum
Annahme von Geld- und Sachzuwendungen

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13316

Beschluss des Kulturausschusses vom 22.11.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Sammlung Musik des Münchner Stadtmuseums hat die Möglichkeit, für das "Internationale Gamelan Musikfestivals München" finanzielle Zuwendungen vom Freundeskreis des Münchner Stadtmuseums, von der schweizerischen „Ernst von Siemens Musikstiftung“ und vom Goethe Institut e.V. zu erhalten.

Der Verein „Freunde des Deutschen Theater München e.V.“ überlässt dem Münchner Stadtmuseum Plakate und spendet Geld für die Sammlung Reklamekunst.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebotes sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Das Münchner Stadtmuseum veranstaltete vom 08. bis zum 17. Juni 2018 das internationale Gamelanfestival, da die Sammlung Musik seit über 30 Jahren die Gamelan-Musikultur aus Java und Bali präsentiert (Workshops, Führungen, Konzerte, Studiengruppen etc.). Nicht zuletzt ausgelöst durch den Ankauf eines kompletten javanischen Gamelans mit Hilfe des Freundeskreises des Münchner Stadtmuseums im Jahre 1987, sollte ein großes Festival die breite Palette dieser bei uns eher unbekanntem jedoch außerordentlich aktiven und faszinierenden Musikkultur präsentieren.

Durch langjährige Kontakte konnten neben drei kleineren und größeren Gruppen aus Bali und Java auch 20 westliche Gruppen gewonnen werden zu kommen: aus USA (San Francisco), Kanada (Toronto), Portugal (Lissabon), Spanien (Barcelona), Frankreich (Paris), Großbritannien (London, Cambridge), Niederlande (Amsterdam, Amstelveen), Österreich (Graz) und Deutschland (Freiburg, Bremen, Leipzig, Berlin, München). Mit insgesamt über 300 Musikerinnen und Musikern traten sie an 6 Veranstaltungsorten auf (Münchner Stadtmuseum, Gasteig Carl-Orff-Saal, Mariahilfplatz, Bayerischer Rundfunk, Orff-Zentrum München, Bayerische Akademie der Schönen Künste und Prozessionen durch die Straßen von München) und präsentierten Gamelanmusik verschiedenster Couleur in 30 Konzerten. Zudem boten für die Besucherinnen und Besucher ein zweitägiges Symposium mit 18 hochkarätigen Referentinnen und Referenten sowie über 20 Workshops mit namhaften Gamelanmusikerinnen und -musikern den direkten Kontakt zur Gamelanmusik.

Ein Festival in diesem Umfang kann nur mit externer finanzieller Unterstützung realisiert werden, weshalb entsprechende Zuwendungen bei verschiedenen Stellen beantragt wurden.

Schenkung des Vereins „Freunde des Deutschen Theaters München e.V.“

Herr Memmel hat vor vielen Jahren einen Verein zur Unterstützung des deutschen Theaters gegründet als dieses vom "Untergang" bedroht war. In diesem Rahmen wurden alte Plakate des Deutschen Theaters gesammelt. Da das Theater nicht mehr gefährdet ist und der Verein nun seinen Zweck verloren hat will der Verein dem Münchner Stadtmuseum die Plakate überlassen und Geld spenden.

2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Der Wert der verschiedenen Geldzuwendungen wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

Bei der Sachzuwendung handelt es sich um Kunstgegenständen, deren Wert ermittelt werden muss. Um dem Transparenzgebot ausreichend Rechnung zu tragen, sollten Sachzuwendungen unter Bezugnahme auf die städtischen Richtlinien der Anlagenbuchhaltung mit dem geschätzten Gegenstandswert bewertet werden.

Der Wert der Plakate ergibt sich aus den Angaben des Vereins, da es sich um Betriebsvermögen handelt.

2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen: Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Rechtliche Beziehungen von den Geldgebern zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind unbekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Vorlage und die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Valentin-Karlstadt-Museum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Geldzuwendung vom Freundeskreis des Münchner Stadtmuseums für das Internationale Gamelanfestival wird angenommen.
2. Die Geldzuwendung vom Goethe Institut e.V. für das Internationale Gamelanfestival wird angenommen.
3. Die Geldzuwendung von der schweizerischen Ernst von Siemens Musikstiftung für das Gamelanfestival wird angenommen.
4. Die Sachzuwendung Plakate des Vereins „Freunde des Deutschen Theaters München e.V.“ und die Geldzuwendung werden angenommen.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (4x)
an die Direktion des Münchner Stadtmuseums (3x)
an das Personal-und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat